

## **Richterlicher Geschäftsverteilungsplan für das Arbeitsgericht Bielefeld ab dem 01. November 2023**

A.

Das Arbeitsgericht Bielefeld verfügt über 6 volle Planstellen für den richterlichen Dienst.

B.

Dem Gericht sind weiterhin Arbeitskraftanteile in einem geringeren Umfang zugewiesen:

Der Vorsitzende der ersten Kammer übernimmt als Direktor auch Verwaltungsaufgaben. Die 1. Kammer wird daher als  $\frac{3}{4}$  Kammer geführt.

Die Richterin am Arbeitsgericht Dr. Nilsson, hat ihren Dienst auf  $\frac{3}{4}$  einer richterlichen Arbeitskraft reduziert. Die 4. Kammer wird daher als  $\frac{3}{4}$  Kammer geführt.

Die Richterin am Arbeitsgericht Heberling hat ihren Dienst auf  $\frac{1}{2}$  einer richterlichen Arbeitskraft reduziert. Die 7. Kammer wird daher als  $\frac{1}{2}$  Kammer geführt.

Der Richter am Arbeitsgericht Dr. Kauschke ist seit dem 01.01.2020 mit der Hälfte der Arbeitszeit eines vollzeitbeschäftigten Richters an das Arbeitsgericht Bielefeld zur richterlichen Dienstleistung und mit der anderen Hälfte an das Arbeitsgericht Minden abgeordnet. Die 5. Kammer wird daher bis zum 31.10.2023 als  $\frac{1}{2}$  Kammer geführt.

Der Richter am Arbeitsgericht Dr. Kauschke wird ab dem 01.11.2023 mit vollem Arbeitszeitanteil zur richterlichen Dienstleistung an das Arbeitsgericht Minden abgeordnet. Die 5. Kammer ist daher ab dem 01.11.2023 unbesetzt.

C.

Das Präsidium des Arbeitsgerichts Bielefeld hat auf seiner Sitzung vom 18.10.2023 beschlossen, dass die 5. Kammer bis zum 30.04.2024 von den verbliebenen Richterinnen und Richtern des Arbeitsgerichts Bielefeld vertreten werden wird.

Die Vertretung für den Zeitraum vom 01.11.2023 bis zum 30.04.2024 wird wie folgt geregelt:

### 1. Kammer: Direktor des Arbeitsgerichts Kleveman

1. Vertreter: Richterin am Arbeitsgericht Dr. Nilsson
2. Vertreter: Richter am Arbeitsgericht Dr. Vierrath
3. Vertreter: Richterin am Arbeitsgericht Szagun
4. Vertreter: Richterin am Arbeitsgericht Heberling

5. Vertreter: Die jeweilige Vertreterin bzw. der jeweilige Vertreter der 5. Kammer
6. Vertreter: Richter Dr. Boensch

2. Kammer: Richterin am Arbeitsgericht Szagun

1. Vertreter: Richter am Arbeitsgericht Dr. Vierrath
2. Vertreter: Direktor des Arbeitsgerichts Kleveman
3. Vertreter: Richterin am Arbeitsgericht Heberling
4. Vertreter: Die jeweilige Vertreterin bzw. der jeweilige Vertreter der 5. Kammer
5. Vertreter: Richter Dr. Boensch
6. Vertreter: Richterin am Arbeitsgericht Dr. Nilsson

3. Kammer: Richter Dr. Boensch

1. Vertreter: Richterin am Arbeitsgericht Szagun
2. Vertreter: Die jeweilige Vertreterin bzw. der jeweilige Vertreter der 5. Kammer
3. Vertreter: Direktor des Arbeitsgerichts Kleveman
4. Vertreter: Richterin am Arbeitsgericht Dr. Nilsson
5. Vertreter: Richter am Arbeitsgericht Dr. Vierrath
6. Vertreter: Richterin am Arbeitsgericht Heberling

4. Kammer: Richterin am Arbeitsgericht Dr. Nilsson

1. Vertreter: Direktor des Arbeitsgerichts Kleveman
2. Vertreter: Richter Dr. Boensch
3. Vertreter: Die jeweilige Vertreterin bzw. der jeweilige Vertreter der 5. Kammer
4. Vertreter: Richter am Arbeitsgericht Dr. Vierrath
5. Vertreter: Richterin am Arbeitsgericht Heberling
6. Vertreter: Richterin am Arbeitsgericht Szagun

5. Kammer: N.N.

1.

Die Vertretung der 5. Kammer wird im November 2023 durch den Vorsitzenden der 1. Kammer erfolgen.

2.

Die Vertretung der 5. Kammer im Monat Dezember 2023 wird durch die Vorsitzende der 4. Kammer erfolgen.

3.

Die Vertretung der 5. Kammer im Monat Januar 2024 wird durch die Vorsitzende der 2. Kammer erfolgen.

4.

Die Vertretung der 5. Kammer im Monat Februar 2024 wird durch die Vorsitzende der 7. Kammer erfolgen.

5.

Die Vertretung der 5. Kammer im Monat März 2024 wird durch den Vorsitzenden der 3. Kammer erfolgen.

6.

Die Vertretung der 5. Kammer im Monat April 2024 wird durch den Vorsitzenden der 6. Kammer erfolgen.

#### 6. Kammer: Richter am Arbeitsgericht Dr. Vierrath

1. Vertreter: Richter Dr. Boensch
2. Vertreter: Richterin am Arbeitsgericht Heberling
3. Vertreter: Richterin am Arbeitsgericht Dr. Nilsson
4. Vertreter: Direktor des Arbeitsgerichts Kleveman
5. Vertreter: Richterin am Arbeitsgericht Szagun
6. Vertreter: Die jeweilige Vertreterin bzw. der jeweilige Vertreter der 5. Kammer

#### 7. Kammer: Richterin am Arbeitsgericht Heberling

1. Vertreter: Die jeweilige Vertreterin bzw. der jeweilige Vertreter der 5. Kammer
2. Vertreter: Richterin am Arbeitsgericht Szagun
3. Vertreter: Richter am Arbeitsgericht Dr. Vierrath
4. Vertreter: Richter Dr. Boensch

5. Vertreter: Richterin am Arbeitsgericht Dr. Nilsson
6. Vertreter: Direktor des Arbeitsgerichts Kleveman.

D.

Die Vertretungsregelung gem. Ziffer II.1. gilt nicht für den jeweiligen Vertreter der 5. Kammer nach dem vorstehenden Buchstaben C..

Im Übrigen bleiben die Regelungen des Geschäftsverteilungsplanes vom 30.08.2023 unverändert.

Bielefeld, den 24.10.2023

(Kleveman)

(Dr. Vierrath)

(Szagun)

(Dr. Nilsson)

(Heberling)

(Dr. Kauschke)

(Dr. Boensch)